Kreis-Blatt
des
Königlich-Preußischen Landraths
zu Thorn.

No. 14. Freitag, den 8ten April 1842.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Landraths.

Die geehrten Herren Stände der Ritterschaft; so wie die kreisständischen Herren Deputirten der Städte und der Landgemeinden, lade ich ergebenst ein, sich zu einem Kreistage No. 26. JN. 2145.

Sonnabend den 16ten April c. 9 Uhr Vormittags

in meinem Geschäfts-Lokale gefälligst versammeln zu wollen.

Die Gegenstände der Berathung und Beschlußnahme sind vorzugsweise folgende:

1. Wahl eines neuen Kreisdeputirten, in Stelle des ausgeschiedenen Herrn Hauptmann v. d. Lanken;
2. Wahl der kreisständischen Kommission zur Begutachtung der Klassensteuer-Reklamationen pro 1842;
3. Wahl neuer Mitglieder der Kreis-Ersatz-Kommission;
4. Wahl einer kreisständischen Kommission zur Abhörung und Dechargirung der Kreis-Kommunal-Kassen-Rechnungen;
5. Wahl einiger Kommissions-Mitglieder in der Angelegenheit wegen Gestellung von Pferden im Fall einer Mobilmachung der Armee;
6. Wahl eines Deputirten Behufs Modifikation der mittelst Publikandi der vormaligen General-Kommission für Westpreußen vom 21. Dezember 1825 bekannt gemachten Normalsätze;
7. Wahl eines kreisständischen Mitgliedes zur Abgabe seines Gutachtens über die jährliche Eröffnung und den Schluß der niedern Jagd;
8. Begutachtung des Immediat-Antrages des Herrn v. Hippel in Dzwierzno, seinem Gute die Ritterguts-Qualität beizulegen;
9. Berichtigung des provisorischen Verzeichnisses rc. zur Matrikel des Kreises in Betreff der Besitzveränderungen in den adl. Gütern;
10. Aufbringung der von einem adl. Gute im Kreise rückständig gebliebenen Donativbeiträge;
11. Aufbringung der Kosten für Dienstsiegel und Schiedsmanns-Protokollbücher;
12. Aufbringung von Beiträgen zur Gründung der Friedrich-Wilhelm-Dennewitzschen Anstalt;
13. Veröffentlichung einer Entscheidung des Herrn Geheimen Staats-Ministers des Innern und der Polizei v. Rochow Excellenz vom 16. November v. J. auf die Frage:
    ob Mitglieder der Ritterschaft, welche ihre Kinder, Ehefrauen und Pflegebefohlenen nach § 5 der Kreisordnung vom 17. März 1828 auf dem Kreistage vertreten und in demselben Kreise ein eigenes Rittergut besitzen, außerdem für ihre Person eine besondere Stimme zu führen berechtigt sind.
14. Gestellung der Landwehr-Kavallerie-Pferde pro 1842;
15. Angelegenheit wegen Erweiterung der Strafgewalt über Gesinde und Dienstleute.

Mit Bezug auf die §§ 19 und 20 der Kreisordnung vom 17. März 1828 und unter der Verwarnung, daß beim Ausbleiben eines kreisständischen Mitgliedes angenommen wird, es trete den Beschlüssen der erschienenen Mitglieder bei, erwarte ich von jedem Dominio resp. kreisständischen Mitgliede umgehend eine besondere Bescheinigung über den richtigen Empfang dieses Kreisblatts No. 14 mit der gegenwärtigen Kreistags-Vorladung vom heutigen Tage, widrigenfalls ich diese Bescheinigung von dem säumigen Mitgliede auf dessen Kosten abholen zu lassen genöthigt bin.

Thorn, den 5. April 1842.

No. 27. JN. 2076. Die Verfügung vom 9. Dezember 1840 in No. 51 Pag. 199 des Kreisblatts pro 1840 wegen Ueberschreitung der polnischen Grenze auf verbotenen Punkten, wird hiermit zur genauen Beachtung in Erinnerung gebracht.

Thorn, den 1. April 1842.

No. 28. JN. 2081. Den betreffenden Ortsbehörden wird hierdurch bekannt gemacht, daß die verehelichte Maria Mylo von hier, heute als Hebamme vereidigt worden, ihre Bestätigung für den Hebammen-Bezirk Nawra erhalten hat, und sogleich nach ihrem künftigen Wohnorte Nawra abgehen wird. Thorn, den 2. April 1842.

No. 29. JN. 2150. In der Nacht vom 2. zum 3. d. M. sind dem Rittergutsbesitzer Herrn v. Wilkrycki auf Rynsk hiesigen Kreises mittelst gewaltsamen Einbruchs 4 Arbeitspferde und zwar:

1. eine falbe Stute mittler Größe, 5 Jahr alt, Mähne und Schweif weiß, Vorderfüße krumm, in gutem Futterzustande;
2. ein heller Fuchswallach, 5 Jahr alt, mit weißen Sternen auf den Hinterfüßen, Mähne und Schweif kurz, in gutem Zustande, Vorderfüße beschlagen;
3. ein schwarzbrauner Wallach, 9 Jahr alt, der Kopf einem Eselskopf ähnlich, herunterhängend, Mähne kurz, Schweif lang;
4. ein hellbrauner Wallach, 10 Jahr alt, Mähne kurz, Schweif groß, ohne Abzeichen;

aus dem Stalle gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf der gestohlenen Pferde warne, bemerke ich, daß derjenige, welcher dem Herrn v. Wilkrycki zu dem Wiederbesitz dieser Pferde verhilft, eine Belohnung von Zehn Thalern pro Pferd erhält. Thorn, den 5. April 1842.

Privat-Anzeigen.

Gedruckt bei D. R. Foege in Thorn.